


# Richtlinie für den Abruf von Mitteln zur Pflege / Wiederherstellung von Löschteichen



1. Die Gemeinde Biederbach stellt – abhängig von der Haushaltslage - in den jährlichen Haushalt einen Betrag (Richtwert: 2.500 €) zur Unterstützung der Pflege und / oder Wiederherstellung der Löschteiche der Gemeinde zur Verfügung.
2. Für einen einzelnen Löschteich können pro Haushaltsjahr maximal 500 € abgerufen werden.
3. Die Bezuschussung muss im Vorfeld der Arbeiten beantragt und genehmigt worden sein. Im Nachhinein ist eine Genehmigung von Mitteln nicht möglich.
4. Ein Antrag wird mit dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Formular, evtl. mit Vorlage eines Angebots eines Dienstleisters bzw. einer Materialliste, vorgenommen.
5. Die Beteiligung an der Verpflegung von Helfern ist mit einem Betrag von maximal 100 € (20 % vom Höchstbetrag des Zuschusses) möglich.
6. Die Gemeinde behält sich vor, ihre Zusage in Abhängigkeit von der Dringlichkeit der einzelnen Pflegemaßnahmen zu geben. Dabei hält sie unter Umständen Rücksprache mit der Feuerwehr.
7. Für die Auszahlung des Zuschusses benötigt die Gemeinde einen kurzen Bericht sowie die Vorlage der Rechnungen für Dienstleistungen bzw. Material oder Verpflegung, evtl. auch Fotos.

\_\_Biederbach, 04.11.2020\_\_

Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Rafael Mathis, Bürgermeister